

# NEWS ZUR BERATUNGS- FÖRDERUNG 2018\*

\*Vorbehaltlich der Genehmigung durch das Präsidium der Wirtschaftskammer Kärnten.

Im unternehmerischen Alltag gibt es immer Situationen, in denen ein objektiver Blick von außen und eine umfassende Beratung wichtig sind. Daher fördert die Wirtschaftskammer Kärnten bestimmte Beratungen und Maßnahmen mit einem Zuschuss.

## Arbeitnehmerschutz (50% bis zu max. 1.000,-)

- Rechtsvorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer sollen das Leben und die Gesundheit von Arbeitnehmern bei Ihrer beruflichen Tätigkeit gewährleisten. Es gibt eine Fülle von Vorschriften die dabei einzuhalten sind.
- **WAS:** Gefördert werden Beratung mit dem Ziel, Maßnahmen zu setzen, die Arbeitnehmer schützen, die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Unfalles im Unternehmen minimieren und psychischer Belastungen am Arbeitsplatz vermeiden sollen.
- **WER:** Als Berater gilt jeder bei der AUVA eingetragener Arbeitnehmerschutz-Berater.

## Betriebsübergabe (50% bis zu max. 1.000,-)

- In den nächsten 10 Jahren stehen in Kärnten mehr als 5.000 Betriebsübergaben an. Ein Patentrezept für eine erfolgreiche Übernahme gibt es nicht. Jede Betriebsübergabe hat ihre eigenen Regeln und Herausforderungen und braucht individuelle Beratung.
- **WAS:** Gefördert wird die strategische, organisatorische und betriebswirtschaftliche Beratung bei einer Betriebsübernahme oder -übergabe. Nicht förderbar sind Rechts-, Steuer- und Förderberatungen.
- **WER:** Als Berater gilt jeder Kärntner Unternehmensberater mit Zugehörigkeit zur Experts Group der „Übergabeconsultants“.

## Datenschutz & IT-Sicherheit (50% bis zu max. 1.000,-)

- Für das Verwenden von Daten müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt und Maßnahmen zum Datenschutz getroffen werden. Die Bestimmungen (DSGVO, DSG) gelten ab 25.5.2018. Bis dahin müssen alle Datenanwendungen an die neue Rechtslage angepasst werden. Nur wenn die IT-Geräte, auf denen personenbezogene Daten gespeichert sind, entsprechend geschützt werden, ist auch der Datenschutz sichergestellt. Die Sicherheit der IT-Systeme, aber auch die Kompetenz im Umgang damit, schützt vor Datenverlust, Datenverfälschung, Computer- und Internetkriminalität.

- **WAS:** Gefördert wird die Beratung im Bereich IT-Sicherheit und Datenschutz sowie damit verbundene Maßnahmen. Nicht förderbar sind Produktwechsel, Lizenzverlängerungen und Wartungsverträge.
- **WER:** Als Berater gilt jeder Kärntner Unternehmensberater oder EDV-Dienstleister mit Zusatzqualifikation (z.B. geprüfter Datenschutzexperte, Lehrgang „Data & IT Security, Mitglied der Experts Group IT-Security“).

## Marketing & Web (50% bis zu max. 300,-)

- Jedes erfolgreiche Unternehmen braucht Kunden, die ihre Produkte kaufen oder ihre Dienstleistungen in Anspruch nehmen. Damit Kunden auf einen aufmerksam werden, braucht es den richtigen Mix aus Marketingmaßnahmen und Vertrieb. Marketing bietet viele Perspektiven, um den Bekanntheitsgrad zu steigern und nachhaltiges Umsatzwachstum zu erzielen.
- **WAS:** Gefördert wird die Beratung zum Thema Marketing und Online-Marketing (z.B. Zielgruppendefinition, Positionierung, Festlegung und Entwicklung von Marketing- und Kommunikationsstrategien) sowie damit verbundene Maßnahmen. Nicht förderbar sind Lizenzverlängerungen, Wartungsverträge sowie Aufwendungen für Social Media-Aktivitäten).
- **WER:** Jeder Kärntner Unternehmensberater, EDV-Dienstleister oder jede Werbeagentur.

### Was wird 2018 neu:

- Eine Seite mit allen Infos [www.wko.at/ktn/beratungsfoerderung](http://www.wko.at/ktn/beratungsfoerderung)
- Nur mehr eine Richtlinie für alle Beratungen.
- Kein Beratungsbericht mehr erforderlich (bei Antragstellung ist Projektbeschreibung anzugeben, diese wird nach Abschluss der Beratung vom Mitglied bestätigt)
- Förderbar sind Beratungen und damit verbundene Umsetzungsmaßnahmen.

**START: AB 01.01.2018**

(Zusage zur den Förderungen erfolgt solange, bis das dafür vorgesehene Budget je Fördertopf ausgeschöpft ist).